

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Band: 22/1936 (1936)

Artikel: Kanton Aargau

Autor: Bähler, E. L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Religiöse Vereinigungen an der Schule sind: die Oblaten des heiligen Benedikt; die Marianische Studentenkongregation; die Caritasgruppe; die apologetische Gruppe; die Missionssektion. Andere Vereinigungen: Desertina, Sektion der Schweizerischen Studentenliga; Silvania-Werkgruppe; Akademie Sta-Scholastika; Romanische Akademie.

*

Keine eigene Matura besitzt das hochalpine Töchterinstitut Fetan, das ebenfalls eine Gymnasialabteilung bis zur Matura führt. Die Maturandinnen dieser Schule bestehen ihre Reifeprüfungen meist an der Kantonsschule in Chur, oft auch die eidgenössische Matura oder die Reifeprüfung an ihren heimatlichen Schulen im In- und Ausland. Auch die Schülerinnen der Handelsabteilung erwerben sich oft die Handelsmatura an irgend einer staatlichen Schule.

Kanton Aargau.

Kantonsschule Aarau.

(Typen der Maturitätszeugnisse A, B, C.)

Die Kantonsschule Aarau umfaßt nur den Oberbau des Mittelschulunterrichts; den Unterbau bildet die vierklassige Bezirksschule, die den Doppelzweck erfüllt, einerseits die Schüler für das bürgerliche Leben vorzubilden und andererseits auf den Eintritt in die höhern kantonalen Schulanstalten vorzubereiten. Die Bezirksschule erteilt daher einen fakultativen Latein- und Griechischunterricht. Sie baut auf die fünfte Primarschulkasse auf.

Die Kantonsschule schließt an die vierte Klasse Bezirksschule an und zwar mit allen drei Abteilungen: a) dem Gymnasium mit vier Jahreskursen (Typus A, B); b) der Oberrealschule (Technische Abteilung) mit $3\frac{1}{2}$ Jahreskursen (Typus C) und der Handelsschule mit drei Jahreskursen (Diplom). Der vollständige Mittelschullehrgang erfaßt demnach im Aargau für die Gymnasiasten acht Jahre und für die Schüler der Oberrealschule $7\frac{1}{2}$ Jahre.

Die Reifeprüfungen am Gymnasium finden im Frühjahr, diejenigen an der Oberrealschule im Herbst statt.

Die Aufnahme findet auf Grund einer Prüfung statt. Zum Eintritt in die erste Klasse jeder Abteilung ist in der Regel das zurückgelegte 15. Altersjahr erforderlich und die Vorbildung, wie sie durch den Besuch der vierten Klasse einer aargauischen Bezirksschule oder der entsprechenden Klasse einer andern Schule erreicht wird. Kandidaten, die in eine höhere Klasse eintreten wollen, haben sich über ein entsprechendes Alter und über die in den vorhergehenden Klassen behandelten Unterrichtsstoffe auszuweisen. Alle drei Abteilungen können von Knaben und Mädchen besucht werden.

In Aarau Ansässige bezahlen kein Schulgeld, ebenso Kantonsbürger an der Oberrealschule. Im übrigen beträgt das Schulgeld für Kantonsbürger und Schweizer Fr. 20.— pro Jahr, für

Ausländer Fr. 200.—. Ausländer, deren Eltern im Kanton wohnen, werden wie Schweizer behandelt.

Der Besuch der Kantonsschule wird tüchtigen bedürftigen Schülern erleichtert: a) durch die ordentlichen Staatsstipendien; b) durch die Centenarfeierstipendien; c) aus den Zinsen besonderer Stiftungen; d) aus den Zinsen der Viktor Zschokke-Stiftung (für Hochschulausbildung von ehemaligen Schülern der aargauischen Kantonsschule als Mediziner, Ingenieure, Mechaniker, Chemiker oder Lehrer für Naturwissenschaften oder Mathematik für höhere Lehranstalten); e) aus den Zinsen der „Landammann Fanz Waller-Stiftung“; f) durch das Stipendium der Oehler'schen Stipendienstiftung.

Ein Teil der Schüler kann im Kantonsschülerhaus Aufnahme finden, dessen Neubau 1934/35 bezogen wurde; daneben private Kostorte.

Schulvereine sind gestattet unter folgenden Bedingungen: Die Statuten bedürfen der Genehmigung durch die Lehrerschaft. Der Eintritt in einen Verein ist den Schülern erst von der zweiten Klasse an erlaubt. Es bestehen die nachfolgend genannten Vereine: Argovia, Industria, Humanitas (abstinent) und K. T. V. (Kantonsschüler-Turnverein). Neuerdings besteht auch ein Verein ehemaliger Kantonsschüler.

Fächer- und Stundenverteilung pro Woche.

a) Gymnasium.

Fächer	I. Kl. Std.	II. Kl. Std.	III. Kl. Std.	IV. Kl. Std.	Total Std.
Deutsch	3	3	4	4	14
Latein	6	6	5	4 (+1) ¹⁾	21+(1) ¹⁾
Griechisch*)	(6)	(5)	(6)	(6)	(23)
Hebräisch**)	—	—	(2)	(2)	(4)
Französisch	3	3	4	3	13
Italienisch***)	(3)	(3)	(3)	(3)	(12)
Englisch***)	(3)	(3)	(3)	(3)	(12)
Geschichte	3	3	3	3	12
Geographie	2	S 2	2	—	S 6 W 4
Mathematik	4	3	3	2 (+1) ¹⁾	12+(1) ¹⁾
Biologie	2	2	W 2 ²⁾	3	S 7 W 9
Chemie	--	—	2	2+3 Lab. W	S 4 W 7
Physik	—	2	2	2+2 Prakt. S	S 8 W 6
Kunstzeichnen	2	2	—	—	4
Stenographie	S 2 W 1	—	—	—	S 2 W 1
Total der oblig. Std.					
Griechen	S 33 W 32	S 31 W 29	S 31 W 33	S 31 W 32	
Nicht-Griechen	S 30 W 29	S 29 W 27	S 28 W 30	S 28 W 29	

N.B. () sind fakultative Stunden und nur da mitgezählt, wo sie für einen Gymnasialtypus obligatorisch sind. — *) Nur für Gymnasialtypus A obligatorisch. — **) Fakultativ; für zukünftige Theologen. — ***) Italienisch oder Englisch sind alternativ obligatorisch für Typus B. — ¹⁾ Fakultativ. — ²⁾ Eine Doppelstunde Praktikum.

b) Oberrealschule.

Fächer	I. Kl. Std.	II. Kl. Std.	III. Kl. Std.	IV. Kl. Std. S*)	Total Std.
Deutsch	5	S 3 W 4	S 4 W 3	4	S 16 W 12
Französisch	6	S 4 W 3	S 3 W 4	4	S 17 W 13
Italienisch †)	(3)	(3)	(3)	—	(9) †)
Englisch †)	(3)	(3)	(3)	—	(9) †)
Geschichte	2	2	2	3	S 9 W 6
Geographie	2	2	S 2	—	S 6 W 4
Mathematik	6	6	S 9 W 7	9	S 30 W 19
Biologie	2	2+2 Prakt. W	W 3	3	S 7 W 9
Chemie	—	2	2+3 Lab. W	3+3 Lab.	S 10 W 7
Physik	—	2	3+2 Prakt. W	3	S 8 W 7
Kunstzeichnen	2	2	(2)	(2)	4 (+4)
Stenographie	S 2 W 1**)	--	—	—	S 2 W 1
Feldmessen	—	(S 3)	—	—	(S 3)
Total der obligatorischen Stunden	S 30 W 29	S 28 W 30	S 28 W 32	S 32	

(*) Fakultative Stunden; nicht mitgezählt.

*) IV. Klasse nur Sommersemester.

**) Wie I. Klasse Gymnasium.

†) Italienisch oder Englisch sind alternativ obligatorisch. Das nicht-obligatorische Fach kann als Freifach gewählt werden. Die Stunden sind nur einmal gezählt.

*

Fächer mit besonderer Klasseneinteilung, für alle Abteilungen gemeinsam, sind: Religionsgeschichte, Spanische Sprache; Gesang; Instrumentalmusik; Leibesübungen.

Kanton Thurgau.*Thurgauische Kantonsschule in Frauenfeld.*

(Typen der Maturitätszeugnisse A, B und C.)

Die Kantonsschule besteht aus einer unteren Realschule (Sekundarschulstufe), einer Handelsschule, einer Oberrealschule (Typus C) und einem Gymnasium (Typus A, B). An die II. Realschulklassen schließt sich die Handelsschule (merkantile Abteilung) mit drei Jahreskursen und an die III. Realschulklassen die Oberrealschule mit $3\frac{1}{2}$ Jahreskursen an. Das Gymnasium hat $6\frac{1}{2}$ Jahreskurse. Das Schuljahr beginnt im Frühling und zerfällt in vier Quartale.

Aufnahmeverbindungen. Zum Eintritt in die I. Klasse der unteren Realschule oder des Gymnasiums muß der Schüler vor